

Dresdner Volkszeitung

Postfachamt: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1263

Organ für das werktätige Volk

Verl.-Kont.: Gebr. Henrich, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Unteraufsichtsmannschaft Dresden

Abonnementspreis: 12 Mark für ein halbes Jahr, 24 Mark für ein Jahr, 48 Mark für drei Jahre. Einzelnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreise: die 20 mm breite Komposition 30 Pf., die 90 mm breite Reklamzeile 1,50 Mk. für ausgedruckte Anzeigen 35 Pf. und 2 Mk. Familienanzeigen, Stellen- und Mietangebote 40 Proz. Rabatt. Für Fernüberlegung 10 Pf.

Nr. 265

Dresden, Sonnabend den 14. November 1925

36. Jahrg.

Der neue Gehler-Scandal

Luppe gegen Gehler — Aussage gegen Aussage

Der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Luppe hat am Freitag in einer Zuschrift an die Frankfurter Zeitung an den letzten Erklärungen des Reichswehrministers über die ihm unterstellten bekannten Meinungen Stellung genommen. Während Dr. Gehler die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen als unwahr zurückwies, hält Oberbürgermeister Luppe in seiner Erklärung die Angaben von Emil Ludwig in ihrem wesentlichen Teil aufrecht und sagt u. a.:

Der Reichswehrminister Dr. Gehler kam Ende 1921 zu mir und fragte mich dabei u. a. wie ich die Verhältnisse in Bayern beurteile. Als ich ihm erklärte, daß nach meiner Ansicht in Bezug auf einen Königsputsch der kritische Moment wohl überstanden sei, erwiderte der Minister, meine Lage sei absolut ernst. Ruppertschlag beabsichtige vorzugehen und er wolle mit jetzt schon sagen, daß, wenn dies geschehen sollte, die Reichswehr nicht einmarschieren werde. Daß Dr. Gehler mit bayerischen Monarchisten gesprochen und ihnen entsprechende Zusagen gemacht habe, habe ich Herrn Emil Ludwig nicht gesagt, da Dr. Gehler auch nichts davon gesagt hatte. Als ich meiner Verwunderung und Erregung über Dr. Gehlers Auffassung kundgab, erwiderte er, ich könne eben Bayern nicht. Die Bayern wollten und bräuteten einen König, den könnte man ihnen auf die Dauer doch nicht vorenthalten. Da ich von einem Königsputsch große Ermächtigungen für Reich und Bayern befürchtete, habe ich am gleichen Abend Herrn Dr. Haas schriftlich von der Unterredung Kenntnis gegeben. Von anderer Seite ist mir bekannt, daß der vergebene Reichspräsident Ebert von den bürgerlichen Parteien erhalten sollte, nachdem wenige Tage darauf auch maßgebende Sozialdemokraten aus Kreisen der Parteien in die Politik zurückgekehrt waren. Kenntnis erhalten hatten. Damit dürfte meines Erachtens das Vorbild des im Jahre 1924 beabsichtigten Putsches genügend geklärt sein.

Der Reichswehrminister hat auf Grund dessen der Frankfurter Zeitung am Freitag abend ein Schreiben übermittelt, in dem er folgendes bemerkt:

1. Herr Dr. Luppe erkennt ausdrücklich an, daß die Darstellung des Herrn Emil Ludwig, ich hätte mit Beauftragten des Kronprinzen Verhandlungen über die Neutralität der Reichswehr verhandelt, unzutreffend ist. Damit ist festgestellt, daß die von Herrn Emil Ludwig gegen mich erhobene Beschuldigung, ich hätte irgendwelche Art an bayerischen Monarchistenputschversuchen mitgewirkt, entweder von Herrn Emil Ludwig erfunden ist oder aber auf einem Mißverständnis meiner Unterredung mit Herrn Dr. Luppe beruht.
2. Im übrigen reproduziert Herr Dr. Luppe ein Privatgespräch aus dem vorigen Jahre, das ich bei einem persönlichen Besuch mit ihm unter vier Augen hatte. Da ich darüber keinerlei Aufzeichnungen besitze, ist es mir nicht möglich, meine Meinungen wirklich zu wiederholen. Ich kann nur darauf hinweisen, daß seit dem Zusammenbruch

entsprechend meiner ganzen Auffassung mein ganzes öffentliches Wirken lediglich dem Gedanken der Reichseinheit gewidmet hat, und daß ich öffentlich und privat überall die Auffassung vertreten habe, daß die Aufwertung der monarchischen Frage in Bayern meiner Überzeugung nach das Ende des Reiches und jedenfalls eine schwere Schädigung Bayerns bedeuten würde, und daß sie deshalb mit allen Mitteln verhindert werden müßte. Ich nehme in dieser Sache genau denselben Standpunkt ein wie alle reichstreuen Bayern, gleichgültig, ob die Republik oder die Monarchie ihr Ideal ist.

Was meine angebliche Bemerkung über das Verhalten der Reichswehr im Falle eines monarchischen Putsches anlangt, so ist es ganz ausgeschlossen, daß ich mich so geäußert habe, wie es Herr Dr. Luppe darstellt. Da somit einwillige Auswertung gegen die Behauptung über den Inhalt eines zugehörigen Privatgesprächs steht, glaube ich der reiflichen Auffassung der Angelegenheit, auf die die Öffentlichkeit nunmehr ein Recht hat, am besten zu dienen, wenn ich meinen Parteifreund Herrn Reichswehrminister Haas bitte, die möglichen Aufklärungen zu treffen. Bis dahin werde ich mich weiterer Veröffentlichungen enthalten.

Von einem Reichswehrminister der Republik sollte man erwarten, daß er in der Lage ist, klar und deutlich Behauptungen, die ihn einer Pflichtverletzung beschuldigen, zurückzuweisen. Jeder Gedanke daran müßte für ihn eine Achtungsverletzung und Beleidigung bedeuten. Herr Gehler kann so nicht auftreten, das würd man in allen Teilen seiner Erklärung. Vorläufig steht im Streit Luppe kontra Gehler Behauptung gegen Behauptung. Wir brauchen wohl nicht erst auseinanderzusetzen, warum nach allen bisherigen Erfahrungen Dr. Luppe jedem Republikaner glaubwürdiger sein muß als Herr Dr. Gehler.

Der Demokrat Gehler

Verschiedene demokratische Blätter haben gegen Herrn Gehler bereits mehrfach Stellung genommen. Wir geben heute wieder, was im Zusammenhang mit dem neuesten Gehler-Scandal das Leipziger Tageblatt schreibt:

Unter Verbeugungen nach allen Seiten, vor allem aber den alten Generalen gegenüber, ging Gehler vorwärts. Vier- oder fünfmalige Zusammenkünfte reichten sich ununterbrochen aneinander. Alles Dinge, die den Gefassten und der harmlosen Fiktion der Kameradschaft gewidmet sein sollten, in Wirklichkeit aber die militärische Vergangenheit verherrlichten und wieder herbeizitierten. Nebenher war die Reichswehr vertreten, nicht selten auch Herr Gehler. Das ging den Republikanern auf die Nerven, dazu unterhielten sie nicht den immerhin kostspieligen Apparat eines Hunderttausendmannes, noch dazu, wenn ein Satz von Kenim ungelohnt den Geist von Doorn bestrahlte. Das ging wirklich auf die Nerven. Nur nicht Herrn Gehler.

Vaterländischer Rabau gegen Friedensverträge

D. Berlin, 14. November. (Eig. Funkdruck.) Die nationalpolitische Rechtspresse teilt mit, daß die vaterländischen Verbände zusammen mit der Deutschnationalen Volkspartei und der deutschnationalen Freiheitsbewegung (ein nettes Nonibium!) am Sonntag im Auftrage eine Kundgebung gegen den Vertrag von Locarno veranstalten werden.

Diese edlen Seelen demonstrieren für Kriege, Putsche, Militarismus und — ihre ersehnte Diktatur. Sie wünschen sich einen Mussolini, das heißt einen deutschen, noch brutaleren, als den italienischen. Denn der italienische unterzeichnet ja sogar die Friedensverträge von Locarno, der edle Schwachkopf im deutschnationalen Sinne. Also: es lebe der Krieg!

Reinhold Reichsfinanzminister?

Wie in der Presse gemeldet wird, sollen der demokratische Parteiführer Koch das Innenministerium, der sächsische Finanzminister Dr. Peter Reinhold das Reichsfinanzministerium erhalten. Bekanntlich war Reinhold schon bei der ersten Regierungsbildung durch Dr. Luther aufgebahrt worden, das Finanzministerium zu übernehmen, er lehnte damals ab.

Unheimliches Wachsen der Arbeitslosigkeit

D. Berlin, 14. November. (Eig. Funkdruck.) In der Zeit vom 14. bis 31. Oktober 1925 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 290 000 auf 364 000, d. h. um 23 Proz. gestiegen. Im einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 274 000 auf 330 000, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 25 000 auf 31 000 erhöht. Die Zahl der Jugendsicherungsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige von Hauptunterstützungsempfängern) ist von 359 000 auf 459 000 gestiegen.

Entwurf zur Arbeitslosenversicherung

Von Tony Sender, M. d. R.

In den Veränderungen in der Versorgung der arbeitslosen Geworbenen kommen die Wandlungen im sozialen Kräfteverhältnis während der letzten Jahre am deutlichsten zum Ausdruck. Erst die deutsche Revolution hatte überhaupt die allgemeine Einrichtung zu einer Versorgung der Erwerbslosen geschaffen. Und zwar in einem unserer Auffassung gemäßen Sinne, daß die Allgemeinheit für die Epier ihrer Wirtschaftsordnung aufzukommen habe. Da aber diese Wirtschaftsordnung ebenso bringend wie die Produktionsmittel eine industrielle Reservearmee benötigt, hat sie auch die Mitglieder dieser Reservearmee am Leben zu erhalten. So ward seinerzeit das Prinzip der Fürsorge mit der Verpflichtung des Staates zur allgemeinen Vetreuung der Opfer der Arbeitslosigkeit eingeführt.

Mit dem Wiedererstarken der Reaktion begann der Kampf um die jeweilige Erhöhung der Unterstützungssätze, der immer erbitterter wurde, bis schließlich die durch Ruhr, einfall und völligen Währungs zusammenbruch verursachte Schwächung der gewerkschaftlichen Organisationen dazu benutzte wurde, um auf dem Wege des Ermächtigungsgesetzes eine Neuregelung der Arbeitslosenversicherung durchzuführen, die wir auf jeden Fall abzulehnen haben. Wärdet sie doch ein Zwiespalt zwischen Versicherung und Fürsorge mit der Tendenz, von beiden nur die Nachteile festzuhalten. Denn es besteht wohl die Beitragspflicht für die Arbeitenden und den Unternehmer, dagegen nicht der Anspruch auf die Versicherungsleistung, wie dies sonst bei jeder Versicherung selbstverständlich ist. Im Gegensatz aber zum selbstverständlichen Versicherungsprinzip wird bei der jetzt noch bestehenden Erwerbslosenregelung die Leistung der Versicherung von der Prüfung der Bedürftigkeit abhängig gemacht.

Darüber hinaus aber hat die derzeitige Regelung noch ungeliebte Mängel, daß wir in jedem Fall eine gesetzliche wirkliche Arbeitslosenversicherung dem jetzigen Zustand vorzuziehen haben. Der Entwurf der Regierung kann uns allerdings nicht befriedigen, wiewohl wir gewisse Verbesserungen anerkennen wollen. Aber bemängelt muß schon die Einschränkung des Kreises der Versicherten werden, da für die in der Landwirtschaft Beschäftigten im Entwurf so viele Möglichkeiten zur Verletzung von der Versicherung offengelassen sind, daß praktisch dieser Kategorie von Arbeitern und Arbeiterinnen kein wesentlicher Nutzen aus dem Gesetz zufließen wird.

Werdings ist der Entwurf nun zu einer wirklichen Versicherung übergegangen, deren Leistung nicht in Verbindung gebracht wird mit der Prüfung der Bedürftigkeit. Bestehen blieb indessen die Voraussetzung, daß der Erwerbslose nachgewiesene Arbeit auch außerhalb seines Wohnortes unter gewissen Vorbedingungen anzunehmen bereit ist. Eine Verbesserung dieser Vorbedingungen ist dadurch geschaffen, daß der Erwerbslose während acht Wochen vom Beginn der Unterstützung an außerhalb seines Berufes keine Arbeit anzunehmen braucht und er nach Ablauf dieses Zeitraumes die außerhalb seines Berufes nachgewiesene Arbeit dann verweigern kann, wenn ihm deren Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde.

In diesem Zusammenhang aber bedeutet die Bestimmung, daß 4 Wochen lang ohne Unterstützung bleibt, wer seine Arbeit freiwillig aufgibt, einen Widerspruch. Denn wenn schließlich einem tüchtigen Facharbeiter in Perioden langer Erwerbslosigkeit schließlich nichts anderes übrig bleibt, als in einem anderen Beruf Arbeit anzunehmen, so wird er nach Wiederaufleben der Konjunktur bemüht sein, wieder in seinem Fach unterzukommen und zu diesem Zweck auch einmal „freiwillig“ seine Arbeitsstelle aufgeben müssen. Ganz abgesehen davon, daß ein Unternehmer oder Vorgesetzter einem Arbeiter die Tätigkeit im Betriebe so bereiten kann, gerade um ihn zur „freiwilligen“ Aufgabe des Arbeitsplatzes zu zwingen!

Nicht minder scharf haben wir die Bestimmung zu bekämpfen, wonach kein Anspruch auf Unterstützung besteht, wenn die Erwerbslosigkeit „ganz oder überwiegend“ durch Ausstand oder Aussperrung verursacht ist. Man verstehe richtig, hier handelt es sich um Erwerbslosigkeit, die indirekt durch Streit oder Aussperrung verursacht ist, und man braucht ja heute nur an die Verhältnisse in den Großkonzernen zu denken und an den engen Zusammenhang, der dort in den Betrieben vom Rohstoff bis zur letzten Verarbeitung besteht, um zu erkennen: Diese Bestimmung könnte benutzt werden, um Streiks so gut wie unmöglich zu machen, weil eine Arbeitseinstellung einer bestimmten Gruppe das Mehrfache an Zahl in Betrieben der Verarbeitung nicht nur zum Feiern, sondern zur völligen Verlesung zwingt, indogere sie am Streikausbruch noch so unbedeutend sein!

Eine wesentliche Verschlechterung bringt auch der § 11 mit seiner Reduzierung der Unterstützungsdauer von bisher 26 Wochen in einem Jahre auf 26 Wochen während zwei Jahren. Auch diese Verschlechterung ist durch die Erhöhung in keiner Weise gerechtfertigt und widerspricht selbst der Regelung in der Fürsorge.

Die Höhe der Sätze der Versicherungsleistung soll vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister und dem Verwalterrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung festgesetzt werden. Hier ist nicht nur die Mitwirkung des Reichstages, sondern vor allem auch die maßgebliche Mitbestimmung eines Selbstverwaltungskörpers der Arbeitslosenversicherung auszusprechen. Damit wird aber auch das ganze Problem dieser Selbstver-

Der „Retter“ und Locarno

Vom Dämon im Porzellanladen

Anlässlich seiner Anwesenheit in Stuttgart machte der Reichspräsident einem führenden Demokraten gegenüber abfällige Bemerkungen über die Deutschnationale Partei. Hindenburg soll u. a. in Bezug auf seine Parteifreunde das Bild vom Dämon im Porzellanladen gebraucht haben.

Dieser berechtigte Vergleich aus dem Munde Hindenburgs ist bisher in keinem Punkte offiziell widerrufen worden. Der Reichspräsident dürfte also die ihm in den Mund gelegte Neuerung getan haben, und wenn die Süddeutsche Zeitung richtig unterrichtet ist, geschah das in Gegenwart des württembergischen demokratischen Landtagsabgeordneten Wieland und des bekannten Industriellen W. Sch. Das demokratische Stuttgarter Neue Tageblatt, das am Freitag zu der Angelegenheit ebenfalls Stellung nimmt und über die Dinge unterrichtet zu sein scheint, bestreitet die Tatsache der Neuerung nicht.

Im übrigen hat Hindenburg während seines Besuches in Darmstadt einen neuen Beweis dafür geliefert, daß er im Gegensatz zu seinen Parteifreunden vollkommen auf dem Boden des Vertrages von Locarno steht. Diese Tatsache läßt ebenfalls die Möglichkeit als wahrscheinlich erscheinen, daß sich Hindenburg aus Verdrörung über die Lage seiner Kandidatur zur Reichspräsidentenschaft mindestens im abfälligen Sinne geäußert hat. Er sagte in Darmstadt bei dem offiziellen Empfang durch die hessische Regierung:

Wir wollen hoffen, daß die schimmlichen Zeiten nunmehr überstanden sind und die in Locarno angebotenen Verhandlungen unter anderem dazu führen mögen, dem besetzten Gebiet und mit ihm auch dessen Bevölkerung von den schlimmsten Leiden zu befreien und die zum Leben notwendige Bewegungsfreiheit wiederzugeben.

Diese Stellungnahme des Reichspräsidenten für Locarno ist so klar und eindeutig, daß nunmehr auch deutschnationale Gemüter nicht mehr daran zweifeln können, daß letzterer Seite Hindenburg bei den innerpolitischen Auseinandersetzungen über den Vertrag von Locarno nicht. Der deutschnationale Dämon im Porzellanladen“ dürfte trotzdem zum Nummer Hindenburgs sein Wert fortsetzen.